

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum
Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen
Ausbildungsförderungsgesetzes (Drs. 16/1393)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

(Drs. 16/1474)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Donhauser das Wort erteilen.

((Unruhe))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Herr Kollege, bitte warten Sie einen Moment. Ich glaube, in dem Hohen Haus ist es nicht möglich, auf Bitten zu reagieren. Ich habe darum gebeten, die Plätze einzunehmen. Draußen im Foyer gibt es genügend Möglichkeiten, sich zu unterhalten. Gespräche können Sie auch auf den Sitzbänken führen. Bitte schön, Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der die Ausbildungsförderung in Bayern schlanker und effektiver macht. Das Bayerische Ausführungsgesetz zum BAföG und das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz sollen heute geändert werden. Die Grundlage dafür ist einerseits die Änderung im BAföG auf Bundesebene, andererseits ist die bayerische Anpassung erforderlich. Des Weiteren beruhen diese Änderungen auf dem Bericht des ORH aus dem

Jahre 2007, der materielle Änderungen erforderlich macht. Im Konkreten bedeutet das, dass die Förderung von Tagesheimen gestrichen wird; denn sie sind mittlerweile überholt. Die meisten Tagesheime werden zu offenen Ganztagsangeboten umfunktioniert. Mittlerweile gibt es nur noch sieben Tagesheime in Bayern, die größtenteils auf dem Weg zum Ganztagesangebot sind.

Außerdem monierte der ORH die Überschneidung mit anderen Leistungsgesetzen. Der Anspruch auf diese bayerischen Ausbildungsförderungsleistungen soll entfallen, wenn dem Grunde nach zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung Ansprüche auf Leistungen nach anderen gesetzlichen Regelungen bestehen, zum Beispiel nach Büchern des SGB oder dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

Eine weitere Neuerung dieses Gesetzes besteht darin, dass der Kreis der zu fördernden Schüler - hier geht es konkret um die ausländischen Auszubildenden - erweitert wird. Damit leistet Bayern einen wichtigen Beitrag zur besseren Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Novellierung werden die sich aus dem Bundesrecht ergebenden Rechtsänderungen im Bayerischen Ausführungsgesetz des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes umgesetzt. Doppelförderungsansprüche im Verhältnis zu anderen Leistungsgesetzen sollen ausgeschlossen werden. Der Änderungsantrag zielt im Wesentlichen darauf ab, den Anspruch der Ausbildungsförderung für die noch bestehenden Tagesheimschulen zu erhalten, selbst wenn diese in den Status von offenen Ganztagschulen übergeführt werden.

Die Beschlussempfehlung lautete: Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung im federführenden Bildungsausschuss sowie im Sozial-, Wirtschafts-, Haushalts- und Innenausschuss; Ablehnung des Änderungsantrags im federführenden Bildungsausschuss sowie im Sozial-, Wirtschafts-, Haushalts- und Innenausschuss. Die Ablehnung des Antrags wurde damit begründet, dass den Beanstandungen des Rechnungshofes durch die Beibehaltung der Ausbildungsförderung für Schüler von

Tagesheimschulen nicht Rechnung getragen werden könne. Die Förderung des Besuchs von Tagesheimschulen ist überholt, weil diese weitgehend durch sogenannte offene Ganztagschulen, die ihrerseits staatlich gefördert werden, abgelöst werden. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Änderungsantrags und um Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetz um formale Angleichungen zwischen dem BAföG und dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz. In zwei Punkten - so sehen wir das bei der SPD-Fraktion - hat dieses Gesetz auch materielle Substanz, weswegen wir das Gesetz insgesamt ablehnen.

Auf diese zwei Punkte möchte ich mich konzentrieren. Das ist zum einen die Abschaffung der Ausbildungsförderung beim Besuch privater Tagesheimschulen.

Das ist zum Zweiten die Zusatzbelastung der Kommunen, die nach den Angaben der kommunalen Spitzenverbände höher ist als der Betrag, der im Gesetz angegeben ist, also nicht 840.000 Euro beträgt, sondern vermutlich eine Summe vom 1,4 Millionen Euro ausmacht. Die angedeutete Entlastungswirkung, die man durch weniger Verwaltungsaufwand und weniger Bürokratie zu erreichen versuchte, wird also bei den Kommunen wahrscheinlich nicht eintreten.

Der andere Grund für unsere Ablehnung ist vor allem die Abschaffung der Ausbildungsförderung in Tagesheimschulen. Man kann der Meinung sein, Tagesheimschulen sind überholt; denn es gibt in Bayern nur noch sieben. Die anderen wurden bereits in das Angebot der offenen Ganztagschule umgewandelt. Man kann durchaus dieser Meinung sein, das stimmt auch so, löst aber nicht das Problem, weder das Problem der privaten

Tagesheimschulen noch das der Ganztagschulen in privater Trägerschaft. Beide haben nämlich eines gemeinsam: Als private Schulträger müssen sie die Zusatzkosten auf das Schulgeld umlegen. Private Ganztagschulen können zwar mit einem Zuschuss vom Land rechnen. Das ist neu geregelt worden. Die Kommunen sind, auch mit Recht, nicht verpflichtet, noch einmal einen Betrag von 5.000 Euro draufzulegen. Es bleibt den privaten Schulträgern aber egal ob im Tagesheim oder in der privaten Ganztagschule, nur die Schulgelderhöhung. Diese wiederum führt zu einer Mehrbelastung der Eltern. Spätestens da stellt sich wieder die Frage der Zugangschancen von Kindern aus weniger reichen Familien an diese Schulen. Nach unserer Meinung muss es deshalb zunächst bei der Ausbildungsförderung bleiben. Es gibt keine anderen gesetzlichen Regelungen - die sind auch nicht vorgesehen -, die diese Zuschussfrage verändern würden. Wir meinen deshalb, wir geben damit begabten Kindern die Chance, beispielsweise bei den Domspatzen oder im Aufseesianum weiter in die Schule gehen zu können.

Der ORH hat im Jahr 2007 die Auffassung vertreten, Tagesheimschulen könnten nicht gefördert werden, weil der Schulbesuch unabhängig von der Tagesbetreuung zu sehen sei, und deshalb sei die Ausbildungsförderung nicht gerechtfertigt. Wir sagen, das ist eine Frage der Interpretation, die man teilen kann, was wir aber nicht tun. Tagesheimschulen sind eigentlich der Anfang der Ganztagschulen. Privatschulen haben Ganztagschulen eingerichtet, als der Staat überhaupt noch nicht daran gedacht hat. Heute würde niemand auf die Idee kommen zu sagen, der Vormittag in der Schule habe mit dem Nachmittag in der Schule nichts zu tun. Das ist eine Ausbildungseinheit, deshalb ist die Ausbildungsförderung auch weiterhin gerechtfertigt.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Für diejenigen im Haus, die sich nicht so intensiv mit diesem Gesetz befasst haben, möchte ich darauf hinweisen, was sich der Staat mit der Abschaffung der Ausbildungsförderung einspart. Wir sprechen im Schuljahr 2007/2008 von gerade 100 Förderfällen mit einem Förderaufwand von 80.0000 Euro im Jahr. Meine Damen und Herren, das ist keine große Summe, die wir hier einsparen. Wir

sind der Meinung, gerade solche Fördermöglichkeiten sollten wir erhalten. Aus den genannten Gründen lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist erstens nötig und enthält zweitens sinnvolle Ansätze. Positiv ist, ganz klar: Die Doppelförderung wird vermieden. Das muss sie letztendlich auch. Besonders positiv ist, dass ausländische Kinder jetzt in die Förderung einbezogen sind.

Wir können dem Gesetz nicht zustimmen. Die Kommunen werden deutlich belastet und nicht entlastet. Es müsste das Konnexitätsprinzip greifen. Das erklären jedenfalls die betroffenen Verbände. Im Übrigen war interessant, dass im Bildungsausschuss auf ausdrückliche Nachfrage des Vorsitzenden, Herrn Pfaffmann, weder die Vertreterin des Wissenschaftsministeriums, Frau Ministerialrätin Bronberger, noch der Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialrat Diller, sagen konnte, ob es billiger oder teurer wird. Es konnten gar keine konkreten Zahlen genannt werden. Das spricht, so denke ich, für sich. Wir werden das ablehnen.

Als weiteren Grund nenne ich das Herausfallen der Tagesheimschulen. Der Herr Kultusminister spricht immer von intelligenten Lösungen, die er gerne in allen Bereichen gefördert haben möchte. Die Tagesheimschulen waren die ersten, die in die Ganztagsbetreuung eingestiegen sind. Das sind intelligente Lösungen. Nun zu sagen, das sind nur noch sieben, ist nicht zutreffend; denn es können wieder mehr werden. Schließlich wollen wir die Betreuung in einer Vielfalt regeln. Wenn es derzeit nur 108 Kinder betrifft, dann kann das auch nicht das Argument sein; denn diese Kinder dürfen uns nicht egal sein. Wir stimmen deshalb dem Änderungsantrag zu, den Gesetzentwurf der Staatsregierung lehnen wir ab.

Man muss schon klare Rechnungen vorlegen, wenn man behauptet, wie hier im Gesetzentwurf, die Kommunen würden entlastet. Das gilt zumal dann, wenn die Betroffenen sagen, das stimmt nicht. Da muss man schon wesentlich klarere Vorgaben liefern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zunächst diesen Gesetzentwurf loben und erwarte dann Ihre Aufmerksamkeit bei einem wichtigen Detail, wo wir den Gesetzentwurf kritisieren und einen Änderungsantrag gestellt haben.

Richtig ist, dass der Gesetzentwurf eine Verwaltungsvereinfachung anstrebt. Richtig ist auch, dass die Doppelförderung zu anderen Leistungsgesetzen ausgeschlossen ist. Richtig ist schließlich, dass der Geltungsbereich des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes - BayAföG - dem Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG - angeglichen wird, und dass damit der Kreis der Förderberechtigten ausgeweitet wird. Das kommt vor allem Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute. Nun kommen wir aber zum Negativen: Die Förderung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern, die ein sogenanntes Tagesheim besuchen, wird ausgeschlossen. Damit wird - auch wenn der Oberste Rechnungshof immer recht hat, in diesem Fall hat er nicht recht - eine kleine, aber bedürftige Gruppe von jungen Menschen benachteiligt. Es wird ein kleines, aber wichtiges Instrument zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit in Bayern abgeschafft.

(Beifall eines Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Begründung heißt, die meisten Tagesheime sind in offene Ganztagschulen umbenannt worden, es blieben langfristig wohl nur drei Tagesheime übrig, beispielsweise die Ursulinen in Landshut. Damit sei mit der neuen Ganztagsfinanzierung die Notwendigkeit für die Förderung durch das BayAföG nicht mehr gegeben. Doch diese Begründung ist

falsch und wird der Wirklichkeit in Bayern nicht gerecht. Erstens: Der Begriff "offene Ganztageseschulen" taucht im Gesetz nicht auf. Die Ganztageseschule ist aber, anders als zu der Zeit, als das Gesetz geschrieben wurde, heute Realität. Zweitens: Mit dem neuen System des Bildungsgipfels werden die offenen Ganztageseschulen zwar vom Staat gefördert und leisten die Kommunen einen Beitrag von 5.000 Euro. Aber bei den privaten Trägern sind die Kommunen zu diesem Beitrag nicht verpflichtet, sondern sie leisten ihn freiwillig.

Das heißt, jetzt sind wir beim Thema der sozialen Gerechtigkeit. Es geht um die Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schülern in Ganztageseinrichtungen privater Träger, die mangels Beitrag der Kommunen oder aufgrund ihres besonderen Profils Elternbeiträge erheben müssen. Ein Beispiel für dieses besondere Profil sind die Regensburger Domspatzen, die ein Ganztagesangebot bis 18 Uhr haben, denn Singproben gehören dazu. Eine Betreuung muss also sein. Dafür erheben sie einen Elternbeitrag von 210 Euro im Monat. Eltern, die bedürftig sind, werden in Zukunft vom BayAföG nicht mehr gefördert.

Das BayAföG ist ein Instrument für soziale Gerechtigkeit - kein Mittel für die Institution. Deswegen ist auch der Zusammenhang mit dem Bildungsgipfel falsch. Das BayAföG ist ein Instrument, um Eltern und Schüler nicht mit der Gießkanne, sondern nach deren Bedürftigkeit zu fördern.

Es geht um den Zugang von Kindern aus finanzschwachen Familien zu diesen Schulen mit besonderem Profil, zum Beispiel zu den Regensburger Domspatzen. Es geht auch um den Zugang zu Angeboten privater Träger, wo die Kommune ihren Beitrag nicht leistet und in der Region vielleicht auch kein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Die Kosten sind tatsächlich überschaubar: Es geht um 77 Euro monatlich pro Kind. Frau Pranghofer hat einen Betrag genannt. Es geht um 100.000, vielleicht auch um etwas mehr. Diese Kosten sind nicht groß; denn es geht um ein kleines Instrument der sozialen Förderung, um mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern. Deswegen bitte ich Sie, unserem

Antrag zuzustimmen. Sehen Sie die Praxis! Sorgen Sie dafür, dass eine kleine Gruppe bayerischer Schülerinnen und Schüler mehr soziale Gerechtigkeit hat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Will.

Renate Will (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eigentlich eine reine Pflichtveranstaltung. Die Änderungen im Bundesausbildungsgesetz und die Erkenntnisse des Obersten Rechnungshofes haben die Richtung vorgegeben. Die Staatsregierung hat mit guten Gründen nur noch eine Anpassung an diese Vorgaben vorgenommen. Die Änderungen beim Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung gehen ausschließlich auf verschiedene Rechtsänderungen des Bundesgesetzes zurück. So wurde zum Beispiel dem Freistaat Bayern die Zuständigkeit für die Förderung der Auszubildenden in der Schweiz und in Liechtenstein übertragen. Außerdem können die Auszubildenden leichter gefördert werden. So ist beispielsweise nun auch eine vollständige Ausbildung im EU-Ausland und in der Schweiz förderungsfähig und nicht förderungspflichtig. Auch Auszubildende mit Migrationshintergrund können, wie schon erwähnt, jetzt leichter gefördert werden. Genau das wollen wir auch. Da dürfen wir in Bayern nicht hinten anstehen.

Aufgrund der Abschaffung der Förderungsausschüsse im Bundesrecht konnten die landesrechtlichen Vorschriften gestrichen werden. Im Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz wurden ebenfalls Änderungen entsprechend dem Bundesrecht vorgenommen. Darüber hinaus hat der Jahresbericht des Obersten Rechnungshofes vom Jahr 2007 einige materielle Änderungen erforderlich gemacht. Genau darum geht es, auch das ist schon erwähnt worden. Da die bisherige Förderung des Besuchs von privaten Tagesschulheimen über die ursprüngliche Zielsetzung hinausging - Tagesschulheime sind nämlich keine Voraussetzung für den Schulbesuch -, fällt die Förderung in Zukunft weg. Dadurch wird der Staatshaushalt immerhin um jährlich 81.200 Euro entlastet.

(Zuruf: Eine Kleinigkeit!)

- Eine Kleinigkeit, habe ich gerade gehört, aber immerhin.

Außerdem handelt es sich bei Tagesheimschulen um ein absolutes Auslaufmodell - ich sage jetzt einfach mal "absolutes Auslaufmodell", wenn hier auch die Regensburger Domspatzen erwähnt wurden - ,

(Widerspruch bei der SPD)

denn diese privaten Einrichtungen waren ein guter Vorlauf vor den Ganztagschulen. Nur: Sie sind jetzt alle übernommen und zunehmend in offene Ganztagschulen umgewandelt, die wiederum gesondert gefördert werden.

(Zuruf von den Freien Wählern: Wollen Sie die schließen?)

Wir wissen alle, es liegt nicht an uns. Das ist beim Bildungsgipfel im Februar mit den kommunalen Spitzenverbänden so vereinbart worden.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

- Sie reden von Konnexität - das war eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Eva Gottstein (FW): Aber nicht die Domspatzen, das ist das falsche Beispiel!)

Deshalb begrüßen wir die klare, einfache und transparente Regelung für die Finanzierung von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen. Die sieben, die noch übrig geblieben sind, werden auch noch darunter fallen. Daran sieht man trotzdem wieder, wie gut es ist, dass uns der Oberste Rechnungshof über die Schulter schaut. Bisher wurde diese Verschwendung und Doppelfinanzierung nämlich übersehen.

Es geht noch weiter: Der Oberste Rechnungshof hat die Überschneidung der BayAföG-Leistungen mit anderen Leistungsgesetzen moniert. Das sollte doch wirklich nicht passieren. So lässt sich das Geld auch gut aus dem Fenster werfen.

(Zuruf von den Freien Wählern)

Die Abschaffung der Überschneidung der unterschiedlichen Förderungen spart jährlich rund 840.000 Euro ein. Durch die doppelten Leistungsansprüche haben die betroffenen Bürger nicht einmal einen Vorteil. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Die konkurrierenden Ansprüche werden verwaltungsintern verrechnet und führen ausschließlich zu einem teuren Bürokratie- und Verwaltungsaufwand. Das muss nun wirklich nicht sein. So bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Dr. Heubisch um das Wort gebeten. Der Herr Staatsminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes wurde am 27. Juni in Erster Lesung beschlossen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie alle mitberatenden Ausschüsse haben dem zugestimmt. Im Grunde haben wir also vorher die Begründungen von allen Vorrednern nochmals ganz deutlich dargelegt bekommen. Dafür bedanke ich mich. Ich kann nur sagen: Die Begründungen waren für mich - ich möchte es so ausdrücken - zwar verständlich, aber nicht nachvollziehbar. Deshalb lehnt die Bayerische Staatsregierung auch den Änderungsantrag ab.

Ich erspare es mir, an dieser Stelle alle Begründungen nochmals nachzuholen. Ich kann natürlich noch gerne Ausführungen dazu machen, warum wir den Antrag der Opposition ablehnen. Aber das ist in den Ausschüssen bereits geschehen. Deshalb bitte ich den Bayerischen Landtag, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1393 mit Wirkung zum 01.08.2009 zu beschließen

(Beifall des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

und den Änderungsantrag auf Drucksache 16/1474 abzulehnen. Wenn Sie dem zustimmen, kann das Änderungsgesetz zum Schuljahr 2009/2010 in Kraft treten.

(Georg Schmid (CSU): Sehr gut! - Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Staatsregierung hat also beschlossen, und wir haben jetzt dieses Gesetz entsprechend parlamentarisch auf den Weg zu bringen.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1393, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/1474 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/1833 zugrunde.

Vorweg, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/1474 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Wer ist dagegen? -

(Zuruf von der SPD: Das sind weniger! - Georg Schmid (CSU): Das reicht!)

- Die Schriftführerin zu meiner Linken hat abgezählt und ist der Meinung, dass jetzt die Gegenstimmen die Mehrheit sind. Die Mehrheit können ja nur meine beiden Schriftführerinnen anzweifeln. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. "Knapp", sagt die Frau Kollegin Stahl gerade noch. Vielen Dank.

(Unruhe)

- Wir sind jetzt beim Gesetzentwurf! Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt ebenfalls zu. Er-

gänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2009" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Bei Gegenstimmen der Freien Wähler, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

(Zuruf von der SPD: Enthaltungen!)

Enthaltungen? - Eine Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der Freien Wähler und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes".

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 20, Drucksache 16/1391 bekannt geben. Mit Ja gestimmt haben 89, mit Nein gestimmt haben 47; 18 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/1698 seine Erledigung gefunden.